Nr. 21. Breslau, den 11. März 1908. 6. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis Ausg. A viertelj. 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Bau der Hofscheune. — Bezirkstag der Westpr. Bau-Innungen. — Arbeiter-Doppelhaus. — Verschiedenes.

Bau der Hofscheune.

(Nachdruck verboten.)

Wer eine Scheune bauen will, muß sich zunächst über den vorliegenden Raumbedarf klar werden. Denn die Lasten unnötigerweise hoch angesetzter Baukosten wird jeder rechnende Landwirt zu vermeiden trachten. Daß die Raumausdehnung der Hofscheune sich nach den Anforderungen des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebes bemißt, ist selbstverständlich. Nur kommt es darauf an, zu wissen, worin denn für den einzelnen Fall des Hofscheunenbaues der Maßstab zu suchen ist. Nun spielen ja innerhalb der Scheunenanlage unstreitig die zur Aufnahme der Ernte bestimmten Bansen die Hauptrolle. Demnach wird die Größe der Ernte den richtigen Anhalt für die Schätzung des Raumbedarfs der Hofscheune abgeben. Man braucht dann für die Scheunentenne nur noch etwa $^1/_6$ der gesamten Bansenraumgrundfläche hinzuzurechnen und hat damit die Gesamtgrundfläche der Hofscheune in einem den obwaltenden Bedürfnissen wohlangepaßten Umfange.

Den Raumbedarf nun aus der Ernte zu ermitteln, ist nicht schwer. Allerdings darf man dabei nicht den Fehler machen, daß man gerade die beste Ernte als Maßstab nimmt. Auch muß man bei der Berechnung in Rücksicht ziehen, daß die Ernte je nach der Güte des Bodens sehr verschieden ausfällt. Wenn also nachstehend angegeben wird, wie aus der Ernte zweckmäßig der entsprechende Scheunenraum festzustellen ist, so sei dazu ausdrücklich betont, daß sich dies nur auf einen Boden von durchschnittsguter Ertragfähigheit und zugleich auf einen durchschnittsguten Ernteausfall beziehen soll. Für Landwirtschaftsbetriebe mit ausnahmsweise vorzüglichem Boden müßte also der Scheunenraum entsprechende Zunahme, für kargen Boden eine entsprechende Abnahme erfahren. Man sage da nicht, daß man bei so knapper Rechnung dann ja für unvorhergesehene reiche Ernten gar nicht gerüstet sei. Denn schon der Umstand, daß überhaupt die volle Mittelernte als Grundlage für die Raumberechnung angenommen ist, bedeutet, wenn man ganz genau sein will, schon einen Raumüberfluß, da ja doch Winterung und Sommerung nicht gleichzeitig in der Scheune eintreffen und vor allen Dingen einander ja zum größten Teile zeitig vorher Platz machen.

Man rechnet nun im Durchschnitt unter den angegebenen Voraussetzungen, für 1 ha einen Ernteertrag, der etwa 63,5 cbm Bansenraum beansprucht. Dieser Grundwert ist nun mit der Hektaranzahl der zu dem betreffenden Landwirtschaftsbetriebe gehörigen Bodenfläche zu vervielfältigen, woraus sich dann ohne weiteres der Raumbedarf für die Bansen ergibt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt es sich, die Hofscheune nicht zu hoch zu bauen. Mehr als 9 m sollten schon mit Rücksicht auf die sonst beim Einbansen unvermeidlichen Umständlichkeiten niemals für die Scheunenhöhe gewählt werden.

Für die Raumanordnung und Raumaufteilung des Scheuneninnern hat es sich als besonders zweckmäßig erwiesen, die Bansung nicht einseitig anzulegen. Vielmehr wird der Bansenraum, sofern es sich nicht um gar zu kleine Verhältnisse handelt, der Länge nach in zwei gleiche Teile geschieden. In die Mitte zwischen beide schiebt sich dann, wie angegeben mit $^1/_6$ der gesamten Bansengrundfläche, die Tenne ein, so daß die Bansung nun beiderseitig zu liegen kommt. Das Tor der Tenne muß eine Mindestbreite von 3 m und eine Mindesthöhe von 4 m haben. Wo die Raumverhältnisse, insbesondere die Verhältnisse des Scheunengrundstückes, sowie die Größe des Betriebes es rechtfertigen, gibt man der Tenne besser zwei gesonderte Tore, ein Einfahrtstor und ein Ausfahrtstor. Dabei gelten dann die eben angegebenen Maße für das Einfahrtstor, während nun das Ausfahrtstor im allgemeinen an 2,50 m Breite und 3 m Höhe vollauf genug hat.

Für die Innenanlage der Bansen ist vor allem auf zweckmäßigste Lüftung zu halten. Daß die seit Urväter Zeiten üblichen Luftschlitze in den Umfassungswänden ziemlich wertlos, unter Umständen sogar zweckwidrig sind, scheint vielen Baulustigen immer noch als unbewiesen zu gelten. Durch Anlage von Dunstschloten ist heute auch für die Bansenräume eine so vorzügliche Ablüftung möglich, daß man füglich erstaunen muß, wenn trotzdem bei Neuanlagen kein Gebrauch davon gemacht wird. Denn die Mehrkosten sind gar nicht so beträchtlich, der Lagerung des Erntegutes aber wird mit solchen Vorkehrungen erfahrungsgemäß der beste Dienst getan.

Mit zu den wichtigsten Fragen gehört hier begreiflicherweise diejenige nach den geeignetsten und zugleich billigsten Baustoffen. Gegen den Grundsatz „Billig bauen" ist nichts einzuwenden, sofern damit „dauerhaft und preiswert" gemeint ist. Nun kann man ja freilich durchaus nicht gerade sagen, daß eine in Fachwerk mit Bretterbekleidung hergestellte Hofscheune unbedingt auf die Bezeichnung „dauerhaft und preiswert" immer verzichten müsse. Es kommt dabei, wie unmittelbar einleuchten wird, ganz auf den Grad der Gebrauchsbeanspruchung, der die Scheune unterworfen ist, und zugleich auf die Langmut des Eigentümers an. Denn wenn auch das Fachwerk unstreitig eine recht vorteilhafte Lagerung für die Halmernte gewährleistet, so gehören doch die nicht endenwollenden Ausbesserungskosten der Fachwerkscheunen jedenfalls zu den saueren Freuden des Landwirtes. Die bleiben ihm bei einer massiven Ausführung in Stampfbeton unbedingt fern. Freilich ist da erstmalig die Herstellungsausgabe etwas höher, als beim Fachwerksbau. Berücksichtigt man aber, daß außer dem Wegfall der ständigen Unterhaltungskosten auch der Beitragssatz der Feuerversicherung ein weit niedigerer ist, als bei Fachwerk, so kann die Frage, welche Bauausführung den Vorzug verdient, dem, der wirklich zu rechnen vermag, keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Übrigens gelten außer Stampfbeton ja auch Backsteinbau und ebenso Bruchsteinmauerwerk als feuersichere Bauweise. Und ohne Zweifel darf daher namentlich in Gegenden, wo der Bruchstein wohlfeil erhältlich ist, eine in diesem Baustoff sachgemäß erbaute Hofscheune allen Anspruch darauf erheben, als dauerhaft und preiswert zu gelten. Bbm.

Bezirkstag der Westpr. Bau-Innungen.

Der 22. Bezirkstag der Westpreußischen Bau-Innungen wurde am Sonntag, den 23. Februar, nachmittags 5 Uhr, im Stadtverordnetensitzungssaale des Rathauses zu Thorn eröffnet. Nachdem die Wahl der vorbereitenden Ausschüsse für die Vorlagen zur Hauptversammlung erfolgt und zwei Mitglieder zur Mitvolziehung der Verhandlungsniederschrift gewählt worden waren, wurden mehrere Ausschußsitzungen abgehalten. Hieran schloß sich ein geselliges Beisammensein der bereits erschienenen Teilnehmer der Tagung im „Artushof".

Am Montag, vormittags 10 Uhr, begannen im Stadtverordneten-Sitzungssaale die Hauptverhandlungen. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes Westpreußischer Bau-Innungen, Herr Baugewerksmeister Herzog aus Danzig, eröffnete die Beratungen

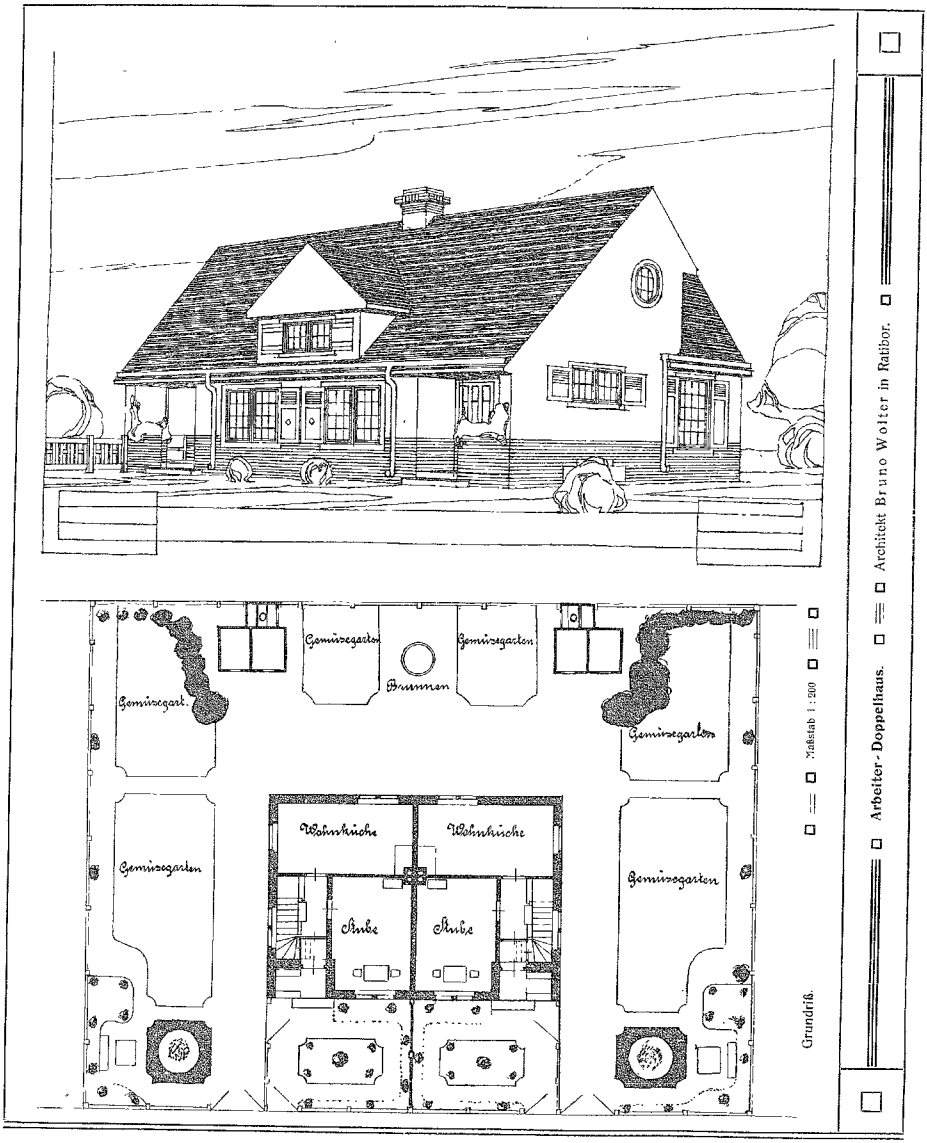

mit einer Begrüßung der anwesenden Ehrengäste. Unter diesen sind zu nennen: Herr Regierungsrat Meyer als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten zu Danzig, Herr Regierungsrat Dr. Dschenfzig als Vertreter des Herrn Regierungspräsidenten zu Marienwerder, Herr Bürgermeister Stachowitz und die Stadträte Keich und Kordes aus Thorn, Landrat Dr. Meister aus Thorn, Professer Opderbecke, Direktor der Fortbildungs- und Gewerbeschule in Thorn, Direktor Selle, Leiter der Baugewerkschule in Dt.-Krone und Dr. John aus Danzig, Vertreter des Verbandes Ostdeutscher Industrieller. (Später erschien noch der erste Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Regierungsrat a. D. Schrey aus Danzig.) Die Begrüßungsansprache schloß mit einem Kaiserhoch. Es wurden Ergebenheitstelegramme an den Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen und an die Regierungspräsidenten von Danzig und Marienwerder beschlossen, auf welche im Laufe des Tages telegraphische Antworten eingingen. Herr Regierungsrat Dr. Dschenfzig überbrachte die Grüße des Regierungspräsidenten zu Marienwerder und Herr Regierungsrat Meyer die des Regierungspräsidenten zu Danzig. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Vorderseite.

Arbeiter-Doppelhaus.

Architekt Bruno Wolter in Ratibor.

(Mit zwei Seiten Abbildungen.)

Das Gebäude ist ein Doppelhaus mit zwei Wohnungen für ländliche Arbeiter. Es steht an einem Nebenwege und ist in Ziegelsteinen feuerfest erbaut. Jede der beiden Wohnungen hat ihren besonderen Eingang durch einen eigenen, umzäunten Vorgarten; Brunnen und Wirtschaftshof sind jedoch gemeinschaftlich. Zu jeder Wohnung gehören noch zwei abseits liegende Ställchen und ein Abort.

Der am Eingang jeder Wohnung gelegene, überdeckte Sitzplatz ist gegen lästige West- und Ostwinde geschützt und nur gegen die sonnige Südseite geöffnet.

Jede Wohnung besteht aus einem 2,35 m breiten Vorraum mit Treppe nach dem Dachgeschoß und eingebauter Sitzbank, der Wohnküche von 5,98/3,10 m, einer Stube von 3,50/5,00 m im Erdgeschoß, einer zweiten Stube im Dachgeschoß, Boden- und Kellerräumen.

Der Sockel des Hauses wird bis zur Fensterhöhe mit roten Ziegelsteinen verblendet. Die übrigen Ansichtsflächen werden mit Kalkmörtel rauh geputzt; die Fenster erhalten eine mit Gipsmörtel gezogene, einfach gegliederte Einfassung. Ein Teil der Giebelflächen wird mit roten Dachsteinen (Schuppen) senkrecht bekleidet (— zu welchem Zweck ist allerdings nicht ersichtlich —) und das Dach mit roten Dachziegeln gedeckt. Die Fenster und Fensterläden werden grün gestrichen, letztere außerdem noch in den Füllungen grau abgesetzt.

Die innere Ausstattung ist einfach. Alle Räume erhalten gerohrte und geputzte Balkendecken. Zu den Fußböden wird gehobelte und gespundete kieferne Dielung verwendet. Die Wandflächen werden mit Kalkmörtel glatt geputzt und erhalten Anstrich mit Käsestoffarben.

Die Baukosten des Hauses, einschließlich Umzäunung, Brunnen, Stall und Abort belaufen sich auf 8000 M.

Maßstab 1 : 100.

Rechte Seite.

Den Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes erstattete Herr Baugewerksmeister Reichenberg aus Danzig. Hiernach gehörten im Berichtsjahre zum Bezirksverband 14 westpreußische Bau-Innungen mit 418 Mitgliedern, welche zusammen 5065 Gesellen und 4298 Handarbeiter beschäftigten; an Löhnen wurden 8 371 945 M. gezahlt.

Über den Deutschen Bau-Innungstag, der im Herbste vorigen Jahres in Halle a. S. stattgefunden hat, berichtete Herr Herzog. Es waren insbesondere drei Punkte, die damals zur Beratung standen: 1. Das Reichsgesetz vom 7. Januar 1907, betr. die Ausübung des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter, 2. das Verhältnis der Arbeitgeberverbände zu den Innungsverbänden, 3. der Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. Dezember 1905, betr. das Verdingungswesen. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag Schneider-Danzig einstimmig angenommen, wonach die Handwerkskammer ersucht werden soll, alljährlich die ortsüblichen Preise, Geschäftsunkosten, Versicherungsgebühren, Unternehmergewinne, Preise der Rohstoffe und Löhne zu ermitteln und den Behörden bekannt zu geben. Ferner soll die Handwerkskammer ersucht

werden, in Fällen, in denen die Bestimmungen des genannten Ministerial-Erlasses vom 23. Dezember 1905 nicht genügend beachtet werden, zuständigen Ortes vorstellig zu werden und mit allem Nachdruck auf Beseitigung der Übelstände hinzuwirken. Endlich wurde noch ein Antrag angenommen, wonach die Handwerkskammer ersucht werden soll, darauf zu wirken, daß die von ihr bestellten Bausachverständigen die ortsüblichen Preise berücksichtigen, und daß sie bei Verstößen hiergegen in geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Ein Antrag der Bau-Innung zu Thorn, die Bezirksregierungen zu bitten, die Haftsummen für Bauarbeiten und Lieferungen nicht, wie bisher, erst nach fünf Jahren, sondern schon, wie solches bei den Militärbehörden geschieht, bei der Schlußzahlung zurückzugeben, wurde dahin erledigt, daß der Bezirksvorstand beauftragt wurde, bei sämtlichen Behörden auf eine einheitliche Höhe und Regelung der Kautionen hinzuwirken.

Herr Rinow-Thorn als Berichterstatter führte Klage über die mangelhafte Beachtung des Ministerialerlasses, wonach bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten die geprüften Meister vor anderen berücksichtigt werden sollen. Es wurde beschlossen, bei den Baubehörden dahin vorstellig zu werden, daß jener Ersatz mehr beachtet werden möchte.

Über das Gesetz vom 7. Januar 1907, betreffend die selbständige Ausübung des Baugewerbes, berichtete Herr Herzog-Danzig. Das Gesetz verdiene mit Recht wenig Beifall, jedoch müsse man sich jetzt, wo es einmal bestehe, damit abfinden. Es unterscheide sich von dem, was die Baugewerksmeister erstrebten, dadurch, daß es nicht den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe verlange, sondern nur diejenigen, die gewisse Mängel haben, vom Baugewerbe ausschließe. Hierauf gelangte ein Antrag Illgner-Thorn zur Annahme, wonach die Handwerkskammer ersucht werden soll, vor der Benennung von Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung mit dem Bezirksverband westpreußischer Bauinnungen Fühlung zu nehmen.

Über die Bestellung von Bausachverständigen durch die Handwerkskammer berichtete Herr Schneider-Danzig. Er schlug vor, daß vor dieser Bestellung stets der Bezirksvorstand gehört werden und daß dieser wiederum erst nach Anhörung der Innungen Vorschläge machen möchte. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Was den Schutz des Titels „Baugewerksmeister" und „Baumeister" betrifft, so wurde beschlossen, in dieser Frage den Standpunkt der früheren Bezirkstage beizubehalten und bei der demnächstigen gesetzlichen Regelung der Frage zur Geltung zu bringen.

Einer vorgeschlagenen unwesentlichen Änderung der Bezirksverbands-Satzung stimmte die Versammlung zu.

Sodann wurde der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Herr Herzog-Danzig als Vorsitzender, Herr Heinz-Danzig als Kassenführer, Herr Reichenberg-Danzig als Schriftführer und die Herren Kirsch und Prochnow aus Danzig als Beisitzer. — Als Mitglied des Vorstandes des Deutschen Bau-Innungsverbandes sowie als Abgeordneter für den nächsten Bau-Innungstag wurde Herr Herzog wiedergewählt. Als Rechnungsführer endlich wurden die Herren Kampmann-Graudenz, Milaster-Danzig und Wegmann-Elbing gewählt. Als Ort des nächsten Bezirkstages wurde Graudenz bestimmt.

Von den übrigen Verhandlungsgegenständen seien noch erwähnt, daß die Jahresrechnung pro 1907 mit 2058,99 M. in Einnahme und 1444,07 M. in Ausgabe abschließt. Der Haushaltsplan für 1908 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 2500 M. festgesetzt.

Schließlich wies Herr Kampmann-Graudenz mit beredten Worten auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Arbeitgeber zur Abwehr der Agitation der Arbeitnehmerorganisationen, vor allem gegen unberechtigte Ausstände hin und forderte zum Eintritt in die am 19. Dezember 1907 in Danzig begründete Schutzvereinigung westpreußischer Betriebe und Arbeitgeber-Verbände auf. Herr Regierungsrat a. D. Schrey-Danzig erläuterte und ergänzte die Ausführungen des Redners in anschaulicher Weise, und so erklärten zahlreiche Anwesende ihren Beitritt zur Schutzvereinigung.

Nach Schluß der Beratungen begann um $4^1/_2$ Uhr nachmittags im „Artushof" ein Festessen, das unter trefflichen Reden und gemeinschaftlichen Gesängen einen prächtigen Verlauf nahm. So war die diesmalige Tagung des Bezirksverbandes westpreußischer Bau-Innungen in jeder Beziehung erfolgreich und wohlgelungen.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Baupolizeikonferenzen. Der Einladung des Kgl. Landrats für den Landkreis Breslau zu der ersten Konferenz am 6. März waren Amtsvorsteher und Bauunternehmer aus der Stadt und aus dem Landkreise Breslau wie auch aus dem Kreise Neumarkt gefolgt. Von Vertretern der Behörden nahmen außer Landrat Dr. Wichelhaus Regierungsassessor Hohberg von der Präsidialabteilung der Regierung zu Breslau, Regierungs- und Baurat Breisig und Kreisbauinspektor Baurat Schröder von der Kreisbauinspektion II in Breslau teil. Nach einigen kurzen einleitenden Worten des Landrats Dr. Wichelhaus besprach Baurat Schröder etwa die Hälfte der Paragraphen der Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau vom 1. Mai 1905. Im Anschluß an jeden Paragraphen fand eine Besprechung statt, in der die Amtsvorsteher und Bauunternehmer ihre Wünsche vortrugen, wozu sich dann die Vertreter der Behörden gutachtlich äußerten, soweit die Wünsche mit Bezug auf eine etwaige Revision der Baupolizeiverordnung erörterungswürdig waren. Die Konferenz dauerte etwa $2^1/_2$ Stunden.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Der Vorstand hat soeben ein Rundschreiben an seine 389 Ortsverbände erlassen, worin ihnen die ersten Maßnahmen zum Ausbruch des Lohnkampfes vorgeschrieben werden:

Alle Verbände haben zur Durchführung der in Hannover gefaßten Beschlüsse bis spätestens am 25. d. Mts. den Bundesvorstand über den Verlauf und Stand der Verhandlungen zu unterrichten, damit die in den letzten Tagen dieses Monats in Aussicht genommene Sitzung des Bundesvorstandes die Direktiven für den ausbrechenden Kampf festsetzen kann. Diese sollen sofort allen Verbänden zugestellt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß auch die vertragslosen Verbände — dazu gehört Groß-Berlin — verpflichtet sind, allen Maßnahmen des Bundes hinsichtlich der Aussperrung nachzukommen. Ferner sind alle Vorbereitungen zur Einstellung der Arbeiten zu treffen, die geeignet sind, den Kampf in kürzester Zeit zugunsten der Arbeitgeber durchzuführen. Besonders wird empfohlen, die noch außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen für den Bund zu gewinnen, sowie mit den Banmaterialhändlern Vereinbarungen zwecks Verweigerung der Lieferung an Nichtmitglieder zu treffen und bei Übernahme von Arbeiten auf Einführung der Streikklausel zu halten. Zum Schluß wird die Anweisung gegeben, daß nach den Beschlüssen der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Oktober v. J. die nach dem Frühjahr 1908 ablaufenden Verträge drei Monate vor Ablauf zu kündigen sind, und daß die Verhandlungen über neu abzuschließende Verträge auch nur auf Grundlage des Arbeitgebermustertarifes abgeschlossen werden dürfen.

Der 20. Unterverbandstag (Schlesien) der selbständigen Maler, Lackierer und Staffierer wurde am 6. März durch Malerobermeister Ludwig-Breslau eingeleitet. Oberbürgermeister Dr. Bender hielt eine längere Begrüßungsansprache. Verbunden ist hiermit eine Ausstellung, welche von 54 Ausstellern beschickt war. Aus dem Jahresbericht des Schriftführers war zu entnehmen, daß das letzte Vereinsjahr unter dem Zeichen der zu gründenden Arbeitgeberverbände stand. Der Provinzialarbeitgeberverband sei gegründet worden; über seinen Anschluß an einen allgemeinen deutschen Verband der Arbeitgeber soll im Laufe der Verhandlungen beraten und beschlossen werden.

Tarif- und Streikbewegungen.

Hirschberg. (Druckfehlerberichtigung). In Nr. 19/08 der „Ostd. Bau-Ztg." muß es Heidelberg statt Hirschberg heißen. In erstgenannter Stadt haben die Arbeitgeber die Bauarbeiter ausgesperrt, wohingegen in Hirschberg Schl. zurzeit Tarifverhandlungen stattfinden.

Hinweis. Der heutigen Auflage liegt ein Flugblatt über **Zentralheizungen, Entwässerungsanlage, Kleider-, Speisewärme-Schränke usw.** der Firma **Carl Voigt, Zawodzie-Kattowitz,** bei, worauf wir unsere Bezieher besonders aufmerksam machen.

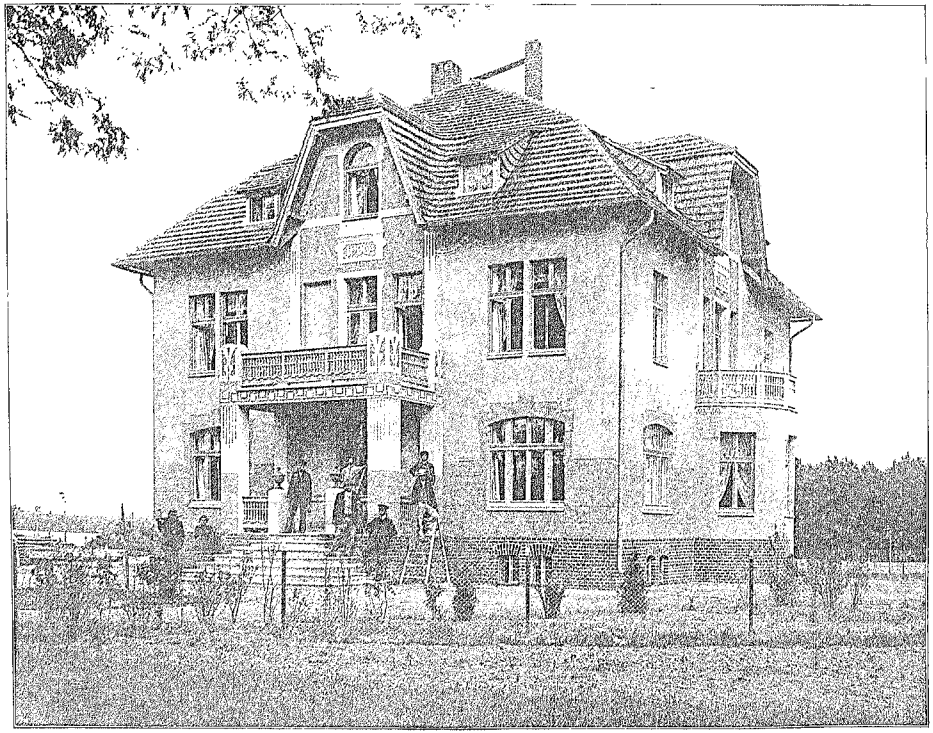

Erholungsheim „Haus Simon" in Vorderheide b. Liegnitz

Baumeister **Ernst Geisler** in Lüben i. Schl.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

6. Jahrgang 1908

Nr. 22.

UNIWERSYTECKA BIBLIOTEKA
Instytut
Łużycki